

Entgelte für Netznutzung, gültig ab 01.01.2024 AllgäuNetz GmbH & Co. KG

PBANE24 1V

1. Allgemeine Hinweise

Das veröffentlichte Preisblatt ist ab dem 01.01.2024 gültig. Die Netznutzungsentgelte enthalten die im Rahmen der Kostenwälzung gewälzten Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind ebenfalls in den aufgeführten Netznutzungsentgelten enthalten.

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Abgaben, Umlagen und Steuern, der jeweils geltenden Konzessionsabgabe sowie den Entgelten des Messstellenbetriebs. Die Bruttopreise sind inkl. der derzeit geltenden Umsatzssteuer in Höhe von 19%.

Bei Änderungen der Verhältnisse, die für die Bestimmung von nachfolgend genannten Entgelte maßgebend sind (z.B. Vorgaben der Bundesnetzagentur, Erlass von Rechtsverordnungen, etc.), behält sich die AllgäuNetz GmbH & Co. KG vor, die Entgelte den veränderten Verhältnissen anzupassen und ggf. Nachverrechnungen vorzunehmen.

Die möglichen Abnahmestellen unseres Netzgebietes sind wie folgt definiert:

HS = Hochspannung

HS/MS = Umspannung von Hoch- auf Mittelspannung

MS = Mittelspannung

MS/NS = Umspannung von Mittel- auf Niederspannung

NS = Niederspannung

2 a) Preise für Netznutzung mit 1/4-Stunden-Lastgangmessung

Netznutzungsentgelte ¹⁾	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
Netzhatzungsentgeite	< 2.50	0 h/a	> 2.500 h/a	
Entrohmo que	Leistungspreis	Wirkarbeitspreis	Leistungspreis	Wirkarbeitspreis
Entnahme aus € / (kW • a)	€ / (kW • a)	Cent / kWh	€ / (kW • a)	Cent / kWh
Hochspannung (HS)	2,77	10,34	254,92	0,25
Umspannung HS/MS	9,77	10,16	257,40	0,25
Mittelspannung (MS)	13,80	10,07	240,29	1,01
Umspannung MS/NS	19,73	9,92	243,31	0,98
Niederspannung (NS)	30,51	9,56	120,58	5,96

¹⁾ Wenn die Netzebene der Zählung von der Netzebene der Entnahme abweicht, wird ein Zuschlag auf die Wirkarbeit und die Leistung in Höhe von 3% erhoben.

2 b) Preise für Kunden nach Standardlastprofil ohne Lastgangmessung

Notes de la constante	Grundpreis € / a		Wirkarbeitspreis Cent / kWh	
Netznutzungsentgelte	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Entnahme ohne Leistungsmessung (Kleinkunden)	96,00	114,24	9,62	11,45
Entnahme durch Elektro Speicherheizungen ohne Leistungsmessung	47,34	56,33	2,45	2,92
Entnahme durch sonst. unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z.B. Wärmepumpen)	47,34	56,33	2,45	2,92
steuerbare Verbrauchseinrichtung gem. § 14a EnWG (Modul 1)*	96,00	114,24	9,62	11,45
maximale pauschale Reduzierung aus Modul 1	139,38	165,86		
steuerbare Verbrauchseinrichtung gem. § 14a EnWG (Modul 2)*	0,00	0,00	3,85	4,58

2 c) Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV

§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistung- saufnahme	Monats- leistungspreis € / (kW • Monat)	Wirkarbeitspreis Cent / kWh	
Hochspannung (HS)	42,49	0,25	
Umspannung HS/MS	42,90	0,25	
Mittelspannung (MS)	40,05	1,01	
Umspannung MS/NS	40,55	0,98	
Niederspannung (NS)	20,10	5,96	

2 d) Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Entnahme aus	Leistungspreis € / (kW • a)
Hochspannung (HS)	254,92
Umspannung HS/MS	257,40
Mittelspannung (MS)	240,29
Umspannung MS/NS	243,31
Niederspannung (NS)	120.58

2 e) Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität

Preise für Reserveinanspruchnahme	< 200 h/a	< 400 h/a	< 600 h/a
Entnahme in	€ / (kW • a)	€ / (kW • a)	€ / (kW • a)
Hochspannung (HS)	69,21	83,05	96,89
Umspannung HS/MS	69,83	83,79	97,76
Mittelspannung (MS)	82,19	98,63	115,07
Umspannung MS/NS	82,29	98,75	115,21
Niederspannung (NS)	160,67	192,80	224,94

3. Messstellenbetrieb

Für Kunden mit registrierender Leistungsmessung gilt eine Zählerfernauslesung (ZFA) per Telefonleitung mit eigenständiger Telefonnummer als Standard. Die Kosten für den Telefonanschluss, der für die ZFA notwendig ist, trägt der Kunde. Für ZFA- Lösungen, die vom festnetzgebundenen Modern abweichen, oder für manuelle Auslesungen von Zeitreihen, werden Mehrkosten berechnet. Sondermessungen müssen individuell vereinbart werden.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb umfassen den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung, sowie die Messung im engeren Sinne (Ablesung, Erfassung der Energie und Datenbereitstellung), sofern die AllgäuNetz GmbH & Co. KG der zuständige Messstellenbetreiber ist.

3 a) Preise (nicht Lastgang gemessen, jährliche Messung³), monatliche Abschläge, ohne Stromwandlersatz bis 30 kW möglich)⁴)

	Messstellenbetrieb			
	Nettopreis €/Jahr		Bruttopreis €/Jahr*	
Eintarifzähler (NS)	10,75	(:	12,79	gung (:
NS Drehstrom Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	40,30	Zusatzleistung siehe 3 c)	47,96	Zusatzleistung siehe 3 c)
Vorkassenzähler / Prepaymentzähler	95,00		113,05	
weitere Zählertypen	Preise für andere als die aufgeführten Zählertypen werden auf Anfrage bekanntgegeben, sofern der entsprechende Zählertyp verfügbar ist.			

Die Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG).

3 b) Preise für Lastgang gemessene Kunden mit einer Jahresarbeit von W > 100.000 kWh/a

	Messstellenbetrieb		Wandler	
	Nettopreis €/Jahr		Nettopreis €/Jahr	
(HS) Wandlerzählung	998,00	7	2.086,00	7 (1:1
(MS) Wandlerzählung (einschl. Umspannung HS/MS)	770,00	Zusatzleistung siehe 3 c)	320,04	Zusatzleistung siehe 3 c)
(NS) Wandlerzählung (einschließlich Umspannung MS/NS)	720,00	sierie 5 c)	45,00	sierie 5 cj

Die Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG).

^{*} inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, zur Zeit in Höhe von 19 %. Die hier ausgewiesenen Bruttopreise sind nachrichtlich und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. In den Abrechnungen wird die Umsatzsteuer auf den Gesambetrag fällig.

²⁾ Nicht unter 3 a) + 3 b) + 3 c) aufgeführte Leistungen werden auf Anfrage bekanntgegeben und entsprechend der kundenspezifischen Anforderungen individuell kalkuliert. Gleiches gilt für Kunden, welche Energieentnahmen und Einspeisungen tätigen sowie reine Einspeisungen.

3) Andere Messzyklen als der genannte, werden gesondert vergütet. Die entsprechenden Preise werden auf Anfrage bekanntgegeben.

4) Wird aus technisch vereinfachenden Gründen bei Vorherrschen vom Einspeisungs- und Bezugsanlage ein Zweinchtungszähler verbaut, so wird jeweils ein Eintarifzähler in Rechnung gestellt.

3 c) Zusatzaufwendungen außerhalb des Standardleistungsspektrums

Zusatzaufwand	Hinweise	ZA-MB (Zusatzaufwand Messstellen- betrieb)	ZA-MB (Zusatzaufwand Abrechnung)
		€/Jahr * €/Ablesung	€/Jahr
Stromwandlersatz für NS		45,00	-
Strom- und Spannungswandlersatz für MS	(1)	320,04	-
Tarifschaltgerät (TRE)	(2)	20,00	-
Impuls- und Tarifweitergabekontakt	(2)	20,00	-
Auslesung über Kommunikationsverbindung des Netzbetreibers (GSM/LTE-Modem, Powerline, LAN-Modem, u.a.)	(1)	80,00	-
Ablesung vor Ort pro Kunde (je Vorgang)	(6)	55,00	je Ablesung
Summenbildung der Lastprofile	(8)	288,00	-
Maximumregistrierung	(9)	84,00	-
Zusätzliche monatl. Datenbereitstellung an Endkunden	(10)	144,00	-
Datenbereitstellung der Zählerdaten monatlich	(11)	72,00	-
Pauschalanlagen		73,00	-
Schaltgerät (TRE gem. § 9 EEG in der gültigen Fassung)	(12)	45,60	-
Schaltgerät (Skalar gem. § 9 EEG in der gültigen Fassung)	(13)	294,00	-
monatliche Ablesung		110,40	-
Abrechnung Einspeiseanlage <= 100 kW inst. Leistung			14,50
Abrechnung Einspeiseanlage > 100 kW inst. Leistung			220,00
Kommunikationsgebühren für EEG-Anlagen in LTE-Technik		-	198,00
quartalsweise Abrechnung Einspeiseanlage <= 100 kW inst. Leist.		-	60,00
monatl. Abrechnung Einspeiseanlage <= 100 kW inst. Leistung		-	180,00
Zusätzl. tägl. Lastgangdatenbereitst. per EDIFACT an berechtigte Dritte je Vertragskto.	jährlich	200,00	-
Zusätzl. Lastgangdatenbereitst. per EXCEL an berechtigte Dritte je Marktlokation	je Vorgang	50,00	-

3 d) Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

		Nettopreis	Bruttopreis
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit (€/Auftrag)	je Auftrag	45,00	53,55
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit (€/Auftrag)	je Auftrag	45,00	53,55
Erfolglose Unterbrechung der Anschlussnutzung	je Auftrag	40,00	47,60
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	je Auftrag	19,00	22,61
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	je Auftrag	19,00	22,61
Außensperrung	je Auftrag	tatsächlicher Aufwand	

3 e) Umspannverluste / Transformatorenverluste

Grundsätzlich befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Liegen Abweichungen der grundsätzlichen Konstellation vor, werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch Aufschläge auf die jeweilige Wirkarbeit und Leistung berücksichtigt. Die hierfür geltenden Aufschlagssätze werden kundenindividuell auf Anfrage bekannt gegeben.

4. Ausgleich von Mengenabweichungen bei der Verwendung von Standardlastprofilen

Die Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresmindermengen erfolgt gemäß § 13 der Stromnetzzugangsverordnung auf der Grundlage monatlicher Marktpreise. Die Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresmindermengen erfolgt ab 01.04.2016 gem. Vorgabe der Bundesnetzagentur. Die Preise verstehen sich als reine Energiepreise zzgl. der geltenden gesetzlichen Abgaben und Steuern¹⁴). Das Netznutzungsentgelt, die Mehrkosten aus gesetzlichen Abgaben und den Entgelten des Messstellenbetrieb sowie die Konzessionsabgabe werden unabhängig davon erhoben.

- Hinweiserläuterung:
 (1) nur für Kunden <100.000 kWh/a; (2) nur für Kunden >100.000 kWh/a;) nur in Verbindung mit einer Auslesung über eine Kommunikationsverbindung des Netzberteibers (6) nur wenn kein GSM oder Powerfine möglich; (6) wirtuelle Summenbildung;
 (9) Maximumlaufwerk mit monatlicher Rückstellung; (10) Versand als Email in Excel-Format; (11) ohne Netznutzungsabrechung;
 (12) Steuerungseinrichtung gem. § 9 EEG für Eigenerzeugungsanlagen > 100 kW;
 (14) Die Stromsteuer wird dann erhoben, wenn ein Versorgererlaubnisschein gem. § 4 StromStG nicht vorliegt.
- 5. Mehrkosten gemäß § 9 Abs. 7 KWKModG --> siehe https://www.netztransparenz.de/de-de/
- 6. Mehrkosten gemäß § 19 (2) StromNEV --> siehe https://www.netztransparenz.de/de-de/
- 7. Mehrkosten § 17 Abs. 5 EnWG --> siehe https://www.netztransparenz.de/de-de/

ALLGÄUNETZ GMBH & CO. KG

SITZ DER GESELLSCHAFT Kempten (Aligäu) REGISTERGERICHT Amtsgericht Kempten HRA 8445 KOMPLEMENTÄRIN AligäuNetz Verwaltungs GmbH SITZ DER GESELLSCHAFT Kempten (Aligäu) REGISTERGERICHT Amtsgericht Kempten HRB 8943 GESCHÄFTSFÜHRER Volker Wiegand

FIRMENSITZ BANKVERBINDUNG SERVICECENTER Illerstraße 18 87435 Kempten (Allgäu) Sparkasse Allgäu IBAN: DE58 7335 0000 0610 5475 98 STEUER-NR. 127/150/55307 UST-IDNR. DE245326882